## Vereinbarungen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung Mathematik in der Sekundarstufe I

Stand: Schuljahr 2011/2012

Im Kern gelten die Aussagen des Kerncurriculums im Fach Mathematik. Im Einzelnen seien die folgenden Auszüge mit Ergänzungen genannt:

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden, sind die Ergebnisse schriftlicher, mündlicher und anderer spezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung heranzuziehen.

## Zu mündlichen und anderen fachspezifischen (auch als "sonstige" benannten) Leistungen zählen z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
  - Einbringen kreativer Ideen
  - Einbinden der Lösungsideen
  - Finden von Beispielen/Gegenbeispielen
  - verständliches und präzises Darstellen
  - sinnvolles Umgehen mit technischen Hilfsmitteln
  - zielgerichtetes Beschaffen von Informationen
  - konstruktives Umgehen mit Fehlern
  - fehlerfreies Anwenden geübter Fertigkeiten
  - Kommunikationsfähigkeit
  - Planen und Koordinieren der Arbeit in einer Gruppe
- Mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referat, Plakat, Modell) sowie Ergebnisse von Partneroder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
  - Verlässlichkeit und Gründlichkeit der Informationsbeschaffung
  - Vollständigkeit und Form
  - Verständlichkeit und Richtigkeit der Darstellung
  - sachgerechtes Antworten auf Rückfragen
  - Souveränität im Fachgespräch
- Freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe)

Im Mathematikunterricht sind bei kooperativen Arbeitsformen sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung mit einzubeziehen.

Traditionelle Formen der Leistungsfeststellung sind um Aspekte zu ergänzen, die insbesondere die prozessbezogenen Kompetenzen erfassen. Beispielsweise können dazu Lernbegleithefte, Lerntagebücher, Portfolios, praktische Arbeiten oder Präsentationen herangezogen werden.

Bei der Konzeption von schriftlichen Lernkontrollen ist darauf zu achten, dass sie den Nachweis der prozessbezogenen Kompetenzen in den drei Anforderungsbereichen ermöglichen, wobei der Schwer-



punkt im Anforderungsbereich "Zusammenhänge herstellen" liegt. Die Inhalte beziehen sich überwiegend auf den unmittelbar vorangegangenen Unterricht, es müssen aber auch Problemstellungen erfasst werden, die im Rahmen von Vernetzungen ausreichend wiederholt wurden.

## **Zur Bewertung:**

Eine schriftliche Lernkontrolle wird in der Regel mit "ausreichend" oder besser bewertet, wenn mehr als die Hälfte der erwarteten Leistung erbracht wurde. Der für "sehr gut" bis "ausreichend" vorgesehene Bereich sollte in annähernd gleich große Intervalle unterteilt werden. Liegt weniger als ein Fünftel der erwarteten Gesamtleistung vor, ist die schriftliche Lernkontrolle in der Regel mit "ungenügend" zu beurteilen. Die Lernkontrolle ist als Ganzes zu bewerten, dabei werden prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzbereiche gleichwertig erfasst.

Die Ergebnisse schriftlicher Lernkontrollen und die sonstigen Leistungen sollen etwa gleichgewichtig in die Zeugnisnote eingehen.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden.

Darüber hinaus trifft die Fachkonferenz die folgenden Ergänzungen:

- In Schulhalbjahren mit nur einer schriftlichen Lernkontrolle ist das Verhältnis schriftliche Lernkontrolle zu sonstigen Leistungen etwa 40:60.
- Zur Bewertung der Mitarbeit wird neben inhaltlichen Aspekten der Grad der Freiwilligkeit herangezogen.
- Die Bearbeitung der Hausaufgaben wird in die Gesamtbewertung einbezogen, ohne dass sie einzeln bewertet werden darf. Dazu z\u00e4hlen das Anfertigen und Erl\u00e4utern von Hausaufgaben mit den m\u00f6glichen Bewertungsgesichtspunkten:
  - regelmäßiges Anfertigen der Hausaufgaben
  - Vollständigkeit und Form der Ausarbeitung
  - verständliches Vortragen der Lösungswege
  - Belegen von Schwierigkeiten bei ungelösten Hausaufgaben
  - sachgerechtes Einbringen von Lösungen bei unterrichtsvorbereitenden Aufgaben
  - Übernehmen und Anfertigen von individuellen Aufgaben
- Im Laufe eines Schulhalbjahres sind die Lernenden mindestens zweimal über ihren aktuellen Leistungsstand zu informieren. Die Lernenden haben einen Anspruch auf Transparenz der Beurteilungskriterien und der Bewertung.



